

5357/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Kier, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres

betreffend möglicher Polizeiübergriffe im Zuge einer Amtshandlung

Am 1. 11. 1998 wurde Herr Dr. K. auf der Heimfahrt mit seinem PKW in den 22. Wiener Bezirk von einem Streifenwagen der Wiener Polizei - angeblich wegen mehrerer Verwaltungsübertretungen - aufgehalten. Was dann geschah, darüber gehen die dabei gemachten Beobachtungen auseinander. Während in der Anzeige der Bundespolizeidirektion Wien (S - 159 107 / 98) vom 2. 11. 1998 von einem äußerst aggressiven Verhalten Herrn Dr. K's die Rede ist, der sich mit Gewalt der Festnahme entziehen habe wollen, den Beamten Verletzungen zugefügt und Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet sowie selbst nur durch Abwehrmaßnahmen der Polizisten geringfügigen Schaden erlitten habe, kommt eine Sachverhaltsdarstellung der Anti - Rassismus - Hotline und der Hilfsorganisation Helping Hands, die nicht nur auf den Angaben Herrn Dr. K.'s, sondern auch eines Zeugen beruht, zu einem ganz anderen Schluß:

Demnach wurde Herr K. sofort nach der Anhaltung von den Beamten angebrüllt und "Du blöder Niggerant!" beschimpft. Als er nach der Aufforderung sich auszuweisen meinte, er müsse als österreichischer Staatsbürger seinen Paß nicht mitführen, erklärten die Beamten, es sei sein Pech, daß er ein "Nigger" sei. Laut der Darstellung wurde Dr. K. dann in einen Busch geschubst und unkontrolliert geschlagen. Die Situation eskalierte, Dr. K. wurde gegen den Kopf und in den Bauch geschlagen, ein Beamter sagte: "Macht's ihn lahm, bis er nicht mehr kann!" Nach mehreren weiteren Schlägen, vor allem gegen Knie, Ellbogen und Bauch habe ein Beamter gemeint: "Schau, der vermehrt sich in Österreich, gib ihm eine in die Eier!" Dann wurde Dr. K. nach Anlegung von Hand - und Fußschellen abgeführt. Auch der Beamte, der in der Folge einen Bericht über die Vorgänge schreiben sollte, hat sich, laut Sachverhaltsdarstellung, durch rassistische Äußerungen bemerkbar gemacht und sich geweigert, auch Dr. K's Sicht der Dinge aufzunehmen. Später wurde ein Amtsarzt zugezogen, der sofort die Einlieferung in ein Spital veranlaßte. Dort war Dr. K. dann wegen seiner bei dem Vorfall erlittenen Verletzungen neun Tage in stationärer Behandlung. Laut einer Aussage von Univ. Prof. Paul Fasol muß davon ausgegangen werden, "daß es sich nach Art der Verletzungen mit höchster Wahrscheinlichkeit um eine Mißhandlung handelt, weil dafür ein anderer Unfallmechanismus nicht in Frage kommen kann."

Es kann nicht im Interesse des Ansehens der Polizei liegen, daß solch schwerwiegende Beschuldigungen im Raum stehen bleiben. Sollte sich auch nur ein Bruchteil der in der Sachverhaltsdarstellung von Helping Hands geschilderten Vorgänge bewahrheiten, handelt es sich neben einer schwere Verletzung der Dienstpflichten auch um den dringenden Verdacht von gerichtlich strafbaren Handlungen, begangen durch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizeidirektion Wien.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Anzeigen gegen Beamte wegen "unzulässiger Gewaltanwendung" und in der Absicht dazu beizutragen, daß solche Übergriffe durch Polizeibeamte in Zukunft verhindert werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Wie stellt sich der Ablauf des geschilderten Falles gemäß der von Ihnen beauftragten Überprüfung dar?
2. Welche Vorwürfe gegen die Polizeibeamtinnen und - beamte, die in der Ihnen zugegangenen Sachverhaltsdarstellung vorgebracht werden, können Sie bestätigen, welche entsprechen gemäß Ihren Nachforschungen nicht den Tatsachen?
3. Aus welchem gesetzlichen Grund wurde von dem österreichischen Staatsbürger Dr. K. die Ausweisleitung über den Führerschein hinaus (Reisepaß) verlangt?
4. Sind Sie der Auffassung, daß die betroffenen PolizeibeamtInnen bei dieser Amtshandlung Ihre Dienstpflichten verletzt haben? Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Tatsache, daß seitens der Polizei trotz entsprechender Datenschutzbestimmungen angebliche Vorstrafen des Herrn Dr. K. in Medien (z.B. „Kronen - Zeitung“, 28. 11. 1998) verbreitet wurden?
6. In wie vielen Fällen haben Gendarmerie - oder Polizeibeamtinnen und - beamte seit Anfang 1997 im Zuge von Amtshandlungen gegenüber verdächtigten Personen körperliche Gewalt im Sinne des § 9 des Waffengebrauchsgesetzes (andere Mittel) ausgeübt?
7. In wie vielen Fällen haben Gendarmerie - oder Polizeibeamtinnen und - beamte seit Anfang 1997 im Zuge von Amtshandlungen gegenüber verdächtigten Personen von der mindergefährlichen Dienstwaffe (Gummiknüppel oder Pfefferspray) Gebrauch gemacht?
8. In wie vielen Fällen wurden bei Amtshandlungen durch Gendarmerie - oder Polizeibeamtinnen und - beamte seit Anfang 1997 durch Waffengebrauch oder andere Mittel nach dem Waffengebrauchsgesetz betroffene Menschen verletzt?
9. In wie vielen dieser Fälle wurden die Verletzten wegen Verdachtes des Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB), in wie vielen Fällen wegen Verdachtes der Verleumdung (§ 297 StGB) angezeigt?
10. Durch welche konkreten Maßnahmen kann nach Ihrer Auffassung die rechtliche Situation von Menschen, die in Polizeigewahrsam verletzt werden, verbessert werden?

11. Durch welche konkreten Aus - und Fortbildungsmaßnahmen werden sie dafür sorgen, daß Exekutivbeamtinnen und - beamte gegenüber Bürgerinnen und Bürger rassistische, rassistisch gemeinte oder von Betroffenen als rassistisch zu verstehende, beleidigende oder demütigende Äußerungen unterlassen?
12. Was werden Sie konkret unternehmen, um zu vermeiden, daß Menschen, die sich in Gewahrsam der Sicherheitsbehörden oder ihrer Organe befinden, verletzt werden?